

Hilden, den 4.08.2020

Erste Informationen zum Schulbetrieb nach den Sommerferien

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir haben jetzt vom Schulministerium Vorgaben bekommen, die alle Schulen in NRW einhalten müssen. Wie geht es nun konkret nach den Sommerferien weiter?

- **Alle Klassen dürfen nach den Sommerferien wieder täglich in die Schule kommen.**
- Es findet **regulärer Unterricht nach Stundenplan** statt. Also montags, mittwochs und donnerstags bis 15 Uhr; dienstags und freitags bis 13.20 Uhr.
- Die Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs dürfen sich durchmischen, z.B. darf der Wahlpflichtunterricht (Französisch, Naturwissenschaften, Darstellen und Gestalten, Sozialwissenschaften oder Arbeitslehre) normal stattfinden. Auch der Religionsunterricht findet regulär statt.
- Wenn alle Schülerinnen und Schüler anwesend sind, kann man den Abstand von 1,50 m nicht mehr überall einhalten wie vor den Sommerferien, deshalb hier die wichtigste neue Regel:
- **Alle Schülerinnen und Schüler müssen Masken tragen** – auf dem Schulgelände und im Schulgebäude. Das bedeutet überall und zu jeder Zeit. Wenn man auf die Toilette geht, wenn man durchs Gebäude geht, wenn man im Klassenzimmer auf seinem fest gelegten Platz sitzt, wenn man sich in der Pause draußen aufhält.

Das wird für einige sehr schwer werden, da der Schultag sehr lange ist, das wissen wir. Hoffen wir, dass das Wetter nicht zu heiß werden wird, denn das würde das Tragen der Maske noch zusätzlich erschweren.

Die Lehrer müssen keine Maske im Unterricht tragen, wenn sie den Abstand von 1,50 m zu Schülerinnen und Schüler einhalten können.

- **Wo und wann kann man essen und trinken?** In der Pause, wenn man draußen ist. Dann muss man 1,50 m Abstand halten und darf für diese Zeit ohne Maske essen und trinken. Wenn man fertig mit Essen und Trinken ist, muss man die Maske wieder aufsetzen.
- Der **Mensabetrieb** in der einstündigen Mittagspause wird wahrscheinlich auch wieder anfangen – da stehe ich schon in engem Austausch mit der Stadt Hilden und werde sie darüber informieren, wenn alles geklärt ist.
- Bitte geben Sie Ihrem Kind **mindestens 2 Masken pro Tag** mit – es kann immer sein, dass eine Maske feucht geworden ist, dann muss gewechselt werden.
- **Treffpunkt vor dem Unterricht ist immer draußen.** Wenn man im Nebengebäude Unterricht hat, dann stellt man sich auf dem Hof des Nebengebäudes auf. Hat man im Hauptgebäude Unterricht, dann geht man zum Pausenhof des Hauptgebäudes. Auf dem Hof wartet man auf den Lehrer. **Betritt man das Klassenzimmer, wäscht man sich als erstes zu Beginn die Hände.**

- **Wir lüften regelmäßig die Räume.**
- **Wichtig: Aus Hygienegründe dürfen Materialien wie Stifte oder Blätter nach wie vor nicht ausgeliehen werden. Auch darf man keinem etwas von seinem Brot abgeben! Auch auf Begrüßungen wie Umarmungen muss vollständig verzichtet werden!**
- **Sportunterricht findet bis zu den Herbstferien draußen statt.** Da man mit einer Klasse draußen Abstand von 1,50 m zueinander halten kann, braucht man dann keine Maske zu tragen.
- Für die 5er und 6er Kinder bieten wir ja eine **freiwillige Betreuung dienstags und freitags zusätzlich bis 15 Uhr** an. Viele haben sich dafür schon angemeldet. Wenn Sie als Eltern davon aber unten den jetzigen Bedingungen keinen Gebrauch machen möchten, dann haben wir dafür vollstes Verständnis. Bitte schreiben Sie dem Sekretariat eine kurze Mail an sekretariat@sek.hilden.de und oder rufen dort an und teilen mit, dass Sie Ihr Kind von der Betreuung abmelden möchten. Falls Sie aber z.B. berufstätig sind und die Betreuung dringend brauchen, werden wir darauf achten, dass sich die Jahrgangsstufen 5 und 6 nicht mischen.
- Was ist, wenn **Ihr Kind eine relevante Vorerkrankung hat**? Sie als Eltern entscheiden, ob für Ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Halten Sie bitte Rücksprache mit dem behandelnden Arzt. Wenn Ihr Kind zu Hause bleiben soll, dann nehmen Sie bitte schriftlich zu mir Kontakt auf und schildern mir, warum wegen der Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Corona-Infektion besteht. Am besten per Mail an sabine.klein-mach@sek.hilden.de.
Wenn Ihr Kind länger als 6 Wochen die Schule wegen seiner Vorerkrankung nicht besuchen kann, dann benötige ich ein ärztliches Attest.
Wenn Ihr Kind nicht zur Schule kommen kann, dann muss sich Ihr Kind den Unterrichtsstoff selber zu Hause beibringen. Für Prüfungen muss es in die Schule kommen, bekommt aber einen eigenen Raum.
- Was ist, wenn einer aus Ihrer Familie, der mit Ihrem Kind zusammen wohnt, eine **relevante Vorerkrankung hat**? Wortwörtlich heißt es in der Vorgabe vom Ministerium:
„Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Großeltern oder Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen. Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.“
Diese Regel ist anders als wie vor den Sommerferien: **Alles Mögliche soll unternommen werden, damit Ihr Kind die Schule besuchen kann.** Sie zu Hause müssen versuchen, dass Ihr Kind kaum Kontakt zu der gefährdeten Person hat. Nur in Ausnahmefällen darf Ihr Kind wegen eines Angehörigen - und das auch nur für eine kurze Zeit - zu Hause bleiben. Ich brauche dafür auf jeden Fall ein ärztliches Attest.
- **Wenn sich Ihr Kind morgens krank fühlt, lassen Sie es bitte zur Sicherheit zu Hause.** Hat Ihr Kind morgens nur einen Schnupfen, lassen Sie Ihr Kind zu Hause und warten 24 Stunden. Hat Ihr Kind nach 24 Stunden weiterhin nur einen Schnupfen, darf es wieder in die Schule kommen.
Hat Ihr Kind aber noch ein weiteres Krankheitssymptom wie Husten, Fieber, Verlust des Geschmack- oder Riechsinn dazubekommen, könnte das auf Corona hindeuten und dann

müssen Sie sofort den Hausarzt einschalten, der eine Testung auf Covid 19 veranlassen wird. Ihr Kind bleibt solange zu Hause, bis der Arzt oder das Gesundheitsamt sagt, es darf wieder in die Schule kommen.

Bitte informieren Sie UNBEDINGT morgens IMMER sofort das Sekretariat, wenn Ihr Kind nicht zur Schule kommt. WIR MÜSSEN ÜBER ALLES INFORMIERT WERDEN, denn nur so können wir bei einer Covid-19-Infektion schnell handeln.

- Es gibt noch neue Regelungen, falls es wieder einmal **Distanzunterricht** geben sollte. Wenn die Coronazahlen weiter steigen sollten, kann es wie im letzten Schuljahr dazu kommen, dass die Schulen wieder geschlossen werden und alle Schülerinnen und Schüler zu Hause lernen. Ab sofort gilt dann:
Zu Hause muss Ihr Kind jeden Tag genauso lange die Studienaufgaben bearbeiten, wie es Unterricht in der Schule gehabt hätte! D.h. hätte Ihr Kind montags von 8 bis 15 Uhr Schule, muss es zu Hause auch 7 Stunden lernen (in den 7 Stunden sind auch die Pausen wie in der Schule). Ihr Kind kann natürlich etwas später anfangen, z.B. um 9 Uhr, muss dann aber bis 16 Uhr lernen, damit die 7 Stunden abgedeckt sind! Sie als Eltern müssen dafür sorgen, dass Ihr Kind zu Hause die Aufgaben in der dafür vorgesehenen Zeit bearbeitet.
Die zu Hause bearbeiteten Aufgaben dürfen jetzt in die Leistungsbewertung mit einfließen! Wenn Ihr Kind die Aufgaben zu Hause also nicht machen sollte, dann wirkt sich das ab sofort negativ aus!
Unterrichtsstoff, der zu Hause bearbeitet worden ist, darf in Klassenarbeiten abgefragt werden!
- Und als letztes eine Bitte, die ich weitergeben soll: **Die Corona- Warn-App sollte auf möglichst jedem Handy installiert sein**, um eine zweite Welle möglichst schnell einzudämmen.

Das waren die ersten Informationen, die ich Ihnen als Eltern, die ich euch Schülerinnen und Schülern zum Schulstart zum jetzigen Zeitpunkt weitergeben kann. Es kommen bestimmt noch Ergänzungen in Zukunft dazu.

Und zum Abschluss mein persönlicher Appell an euch Schülerinnen und Schüler:

AHA - hast du dir bestimmt gedacht, als du von den Regeln zum Schuljahresbeginn gehört hast. Ja, es gilt weiterhin ganz groß:

A - Abstand halten zu deinen Mitschülern (keine Küsschen, keine Umarmungen)

H - Hygieneregeln sorgfältig und jeden Tag beachten (Hände waschen, lüften)

A - Atemschutz (Maskenpflicht!)

Ich freue mich darauf, dass wir alle wieder nach den Sommerferien in die Schule gehen dürfen. Es sind strenge Regeln – das Tragen einer Maske den ganzen Tag wird nicht einfach sein.

Aber es ist notwendig.

Notwendig ist auch, dass man sich an die Regeln nicht nur in der Schule hält. Auch in der Stadt, in der Freizeit oder auf dem Schulweg sollte euch der **AHA**-Effekt begleiten. Auch da sind Umarmungen und Küsschen nicht erlaubt. Halten wir uns also alle an die Regeln!

Sonnige Grüße

